



PROTOKOLL NR. 3
der Gemeinderatssitzung vom 29/11/2023

Am **Mittwoch, 29. November 2023** um 20:00 Uhr im Vereinshaus von Hafling ist der Gemeinderat zu einer öffentlichen Sitzung in erster Einberufung zusammengetreten, um über folgende Tagesordnungspunkte zu beschließen:

- 1 *Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung (03.08.2023)*
- 2 *Rechnungswesen - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindefachausschusses Nr. 218 vom 18.10.2023 – Haushaltsvoranschlag 2023 - 2025 - 4. Haushaltsänderung (dringlich)*
- 3 *Rechnungswesen - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindefachausschusses Nr. 250 vom 22.11.2023 – Haushaltsvoranschlag 2023 - 2025 - 5. Haushaltsänderung (dringlich)*
- 4 *Rechnungswesen - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindefachausschusses Nr. 251 vom 22.11.2023 – Haushaltsvoranschlag 2023 - 2025 - 6. Haushaltsänderung (dringlich)*
- 5 *Steueramt - Erhöhung der Gemeindefachaufenthaltsabgabe (Ortstaxe) mit Wirkung ab 01.01.2024*
- 6 *Steueramt - Abänderung der Verordnung über die Gemeindefachaufenthaltsabgabe (Ortstaxe) mit Wirkung ab 01.01.2024*
- 7 *Steueramt - Genehmigung der Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Gemeinde mit Wirkung ab 01.01.2024*
- 8 *Steueramt - Abänderung des Dienstleistungsvertrages abgeschlossen mit der Südtiroler Einzugsdienste AG*
- 9 *Bauamt - Abänderung der Gemeindefachbauordnung*
- 10 *Raumordnung – Annahme des Einwandes gegen den Gemeindefachratsbeschluss Nr. 23 vom 03.08.2023 betreffend die Genehmigung der Änderung Landschaftsplanes - Alber Ulrich (Kammerhof) - Ausschussbeschluss Nr. 52/2023 – Ergänzung*
- 11 *Mitteilungen und Anfragen*

Frau Sonja Anna Plank übernimmt in ihrer Eigenschaft als Bürgermeisterin den Vorsitz und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung. Im Beisein des Gemeindefachsekretärs Dr. Michael Ladurner stellt die Vorsitzende die Anwesenheit bzw. Abwesenheit der Räte wie folgt fest:

Name	anwesend	ab/bis Punkt	entschuldigt abwesend	unentschuldigt abwesend
Alber Helmut	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alber Ulrich	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eschgfäller Markus	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Greif Verena	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gruber Markus	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hafner Anita	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pirpamer Franz	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Plank Nadja	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Plank Sonja Anna	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reiterer Josef	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reiterer Peter	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werner Hubert	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit ernennt die Bürgermeisterin folgende Räte zu Stimmzählern für die heutige Sitzung:

Peter Reiterer und Anita Hafner

Die Vorsitzende schlägt gemäß Art. 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu ergänzen: Erneuerung der Trink- und Löschwasserleitung in der Gemeinde Hafling Bereich "Oberdorf" - Genehmigung des Ausführungsprojekts - CUP F27J17000000001 und als Punkt 11) in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

Dann wird mit der Behandlung der Tagesordnung begonnen.

1. - Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung (03.08.2023)

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurden den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zusammen mit der Tagesordnung zugestellt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Verena Greif) und 0 Nein-Stimmen, bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten:innen genehmigt.

2. Rechnungswesen - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 218 vom 18.10.2023 – Haushaltsvoranschlag 2023 - 2025 - 4. Haushaltsänderung (dringlich)

Die Vorsitzende und der Gemeindegeschäftsführer erläutern die 4. Haushaltsänderung sowie die Umstände, welche eine Genehmigung im Dringlichkeitswege notwendig machten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Die Ratifizierung der 4. Haushaltsänderung des Haushaltsvoranschlages 2023 - 2025 wird einstimmig, mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, genehmigt. Der Beschluss wird mit dem gleichen Abstimmungsergebnis als unverzüglich vollziehbar erklärt.

3. Rechnungswesen - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 250 vom 22.11.2023 – Haushaltsvoranschlag 2023 - 2025 - 5. Haushaltsänderung (dringlich)

Die Vorsitzende und der Gemeindegeschäftsführer erläutern die 5. Haushaltsänderung sowie die Umstände, welche eine Genehmigung im Dringlichkeitswege notwendig machten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Die Ratifizierung der 5. Haushaltsänderung des Haushaltsvoranschlages 2023 - 2025 wird einstimmig, mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, genehmigt. Der Beschluss wird mit dem gleichen Abstimmungsergebnis als unverzüglich vollziehbar erklärt.

4. Rechnungswesen - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 251 vom 22.11.2023 – Haushaltsvoranschlag 2023 - 2025 - 6. Haushaltsänderung (dringlich)

Die Vorsitzende und der Gemeindegeschäftsführer erläutern die 6. Haushaltsänderung sowie die Umstände, welche eine Genehmigung im Dringlichkeitswege notwendig machten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden.

Die Ratifizierung der 6. Haushaltsänderung des Haushaltsvoranschlages 2023 - 2025 wird einstimmig, mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, genehmigt. Der Beschluss wird mit dem gleichen Abstimmungsergebnis als unverzüglich vollziehbar erklärt.

5. Steueramt - Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe (Ortstaxe) mit Wirkung ab 01.01.2024

Die Vorsitzende und der Gemeindegeschäftsführer erläutern die geplante Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe ab 01.01.2024 gemäß dem Vorschlag des Tourismusvereins.

Herr Peter Reiterer informiert über die geplante Erhöhung und erläutert die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Landesebene. Weiters informiert er den Gemeinderat, wie die vorgeschlagene Erhöhung zustande

kam und dass die Gemeinde Vöran die Erhöhung in dieser Form bereits genehmigt hat. Unterschiedliche Abgaben innerhalb desselben Tourismusvereins würden zu erheblichen Schwierigkeiten führen.

Der Gemeinderat diskutiert den neuen Verteilungsschlüssel zwischen IDM und Tourismusverein. Herr Helmut Alber teilt mit, dass er mit der Erhöhung nicht glücklich ist, da sie alle Kategorien im selben Ausmaß trifft und dadurch die kleineren Kategorien benachteiligt sind. Außerdem ist die Aufenthaltsdauer in kleinen Betrieben viel länger und dementsprechend fällt die Abgabe für den Gast mehr ins Gewicht. Weiters erklärt Herr Helmut Alber, dass die Erhöhung zu kurzfristig erfolgt. Die Preise für die nächste Saison seien an Gäste zum Teil schon kommuniziert worden. Herr Peter Reiterer entgegnet, dass der Tourismusverein die Mitglieder so bald als möglich über die geplante Erhöhung informiert hat. Herr Helmut Alber schlägt eine schrittweise Erhöhung vor. Herr Peter Reiterer stimmt Herrn Alber teilweise zu, erklärt aber auch, dass der Vorschlag im Bezirk abgestimmt wurde und andere Gemeinden zum Teil noch größere Erhöhungen beschlossen hätten. Frau Verena Greif teilt mit, dass die Gäste in kleineren Betrieben die Kosten genauer überprüfen müssten und daher die Höhe der Ortstaxe viel relevanter sei, als in höher eingestuftem Betrieben. Herr Josef Reiterer teilt mit, dass die Hilfestellung des IDM mangelhaft sei. Andererseits, wenn die Ortstaxe auf lokaler Ebene eingesetzt werden könne, sei dies sicher positiv.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden. Die Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe (Ortstaxe) mit Wirkung ab 01.01.2024 wird mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen (Verena Greif, Markus Eschgfäller, Franz Pirpamer, Helmut Alber und Ulrich Alber), bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, genehmigt. Der Beschluss wird mit dem gleichen Abstimmungsergebnis als unverzüglich vollziehbar erklärt.

Herr Helmut Alber erklärt seine Enthaltung damit, dass er eine schrittweise Erhöhung bevorzugen würde. Herr Franz Pirpamer erklärt, dass er es begrüßen würde, wenn solche Grundsatzentscheidungen im Tourismusverein im Vorfeld in einer Vollversammlung entschieden werden. Herr Josef Reiterer teilt mit, dass man sich darum bemühen muss, dass die Abgaben vor Ort eingesetzt werden können und dass das System der IDM in der jetzigen Form abzulehnen sei.

6. Steueramt - Abänderung der Verordnung über die Gemeindeaufenthaltsabgabe (Ortstaxe) mit Wirkung ab 01.01.2024

Die Vorsitzende und der Gemeindesekretär erläutert die geplante Abänderung der Verordnung über die Gemeindeaufenthaltsabgabe (Ortstaxe) mit Wirkung ab 01.01.2024. Dabei handelt es sich im wesentlichen um eine Anpassung an die neuen Bestimmungen auf Landesebene.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden. Die Abänderung der Verordnung über die Gemeindeaufenthaltsabgabe (Ortstaxe) mit Wirkung ab 01.01.2024 wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen (Verena Greif), bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, genehmigt.

7. Steueramt - Genehmigung der Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Gemeinde mit Wirkung ab 01.01.2024

Die Vorsitzende und der Gemeindesekretär erläutern die Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Gemeinde mit Wirkung ab 01.01.2024: Im wesentlichen ist die Anpassung an zukünftige Gesetzesänderungen durch einen dynamischen Verweis gegeben.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden. Die Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Gemeinde mit Wirkung ab 01.01.2024 wird einstimmig, mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, genehmigt.

8. Steueramt - Abänderung des Dienstleistungsvertrages abgeschlossen mit der Südtiroler Einzugsdienste AG

Die Vorsitzende und der Gemeindesekretär erläutern die geplante Abänderung des Dienstleistungsvertrages abgeschlossen mit der Südtiroler Einzugsdienste AG.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden. Die Abänderung des Dienstleistungsvertrages abgeschlossen mit der Südtiroler Einzugsdienste AG wird einstimmig, mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, genehmigt. Der Beschluss wird mit dem gleichen Abstimmungsergebnis als unverzüglich vollziehbar erklärt.

9. Bauamt - Abänderung der Gemeindebauordnung

Die Vorsitzende und der Gemeindesekretär erläutern die geplante Abänderung der Gemeindebauordnung wie folgt:

(i) Der Anhang 2, Art. 2 der Gemeindebauordnung soll gemäß Art. 21 Abs. 5 des LG 9/2018 folgenden Wortlaut erhalten:

„In teilweise unterirdischen Geschossen dürfen Haupträume (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche), die Wohnzwecken oder dem Tagesaufenthalt dienen, nur dann untergebracht werden, wenn mindestens 2/3 ihres Volumens oberirdisch angeordnet sind.“

(ii) Im Zuge dieser Abänderung soll die Gemeindebauordnung um einen Art. 54/bis mit folgenden Wortlaut ergänzt werden:

„Art. 54/bis

Schutz der Grünflächen und Baumschutz

1. Auf der Zubehörsfläche von Wohngebäuden sind folgende Maßnahmen mit bescheidenen Ausmaßen erlaubt:

a) Errichtung eines Gartenhauses zur Ablage von Werkzeugen und Geräten auf einer Fläche von maximal 5 m² und einer Höhe von maximal 2,30 m.

Das Gartenhaus muss in Holzbauweise errichtet und die Dacheindeckung an jene der umliegenden Gebäude angepasst werden.

2. Auf jeden Fall sind die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches und die Vorgaben der geltenden Planungsinstrumente zu beachten.“

Herr Josef Reiterer erkundigt sich, ob in dieser Form die Dacheindeckung an jene der umliegenden Gebäude angepasst werden muss. Herr Hubert Werner schlägt vor, dies als „Soll-Bestimmung“ vorzusehen. Der Gemeinderat befürwortet dies und die Formulierung wird wie folgt festgelegt:

„Das Gartenhaus muss in Holzbauweise errichtet und die Dacheindeckung soll an jene der umliegenden Gebäude angepasst werden.“

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden. Die Abänderung der Gemeindebauordnung wird einstimmig, mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, genehmigt.

10. Raumordnung – Annahme des Einwandes gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 23 vom 03.08.2023 betreffend die Genehmigung der Änderung Landschaftsplanes - Alber Ulrich (Kamperhof) - Ausschussbeschluss Nr. 52/2023 – Ergänzung

Herr Hubert Werner und Herr Ulrich Alber verlassen vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Sinne von Art. 65 Abs. 1 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, R.G. Nr. 2/2018, den Saal.

Die Vorsitzende und der Gemeindegeschäftsführer berichten über den vorgebrachten Einwand gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 23 vom 03.08.2023 betreffend die Genehmigung der Änderung des Landschaftsplanes - Alber Ulrich (Kamperhof), mit welchem beanstandet wurde, dass im beschließenden Teil die Einhaltung der Auflagen der Kommission für Nutzungsänderung von Wald, Weidegebiet und alpinem Grünland, Landwirtschaftsgebiet oder bestockter Wiese nicht explizit angeführt wurde. Mit Beschluss Nr. 160/2023 hat der Gemeindeausschuss beschlossen, um jeden Zweifel auszuräumen, dem Gemeinderat eine entsprechende Ergänzung des Beschlusses Nr. 23 vom 03.08.2023 zur Beschlussfassung zu unterbreiten und eine Annahme des Einspruches von Herrn Andrea Ostuni Minuzzi vorzuschlagen.

Dementsprechend soll der Beschluss des Gemeinderates Nr. 23 vom 03.08.2023 im beschließenden Teil explizit dahingehend ergänzt werden, dass die von der Kommission für Nutzungsänderung von Wald, Weidegebiet und alpinem Grünland, Landwirtschaftsgebiet oder bestockter Wiese auferlegte Ausgleichsmaßnahme, dass im Bereich der Hofstelle ein hochstämmiger Laubbaum gepflanzt werden muss, einzuhalten ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden. Die Annahme des Einwandes gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 23 vom 03.08.2023 betreffend die Genehmigung der Änderung Landschaftsplanes - Alber Ulrich (Kamperhof) - Ausschussbeschluss Nr. 52/2023 – Ergänzung wird einstimmig, mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, bei 9 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, genehmigt.

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes betreten Herr Hubert Werner und Herr Ulrich Alber erneut den Sitzungssaal.

11. Erneuerung der Trink - und Löschwasserleitung in der Gemeinde Hafling Bereich "Oberdorf" - Genehmigung des Ausführungsprojekts - CUP F27J1700000001

Die Vorsitzende und der Gemeindegeschäftsführer erläutern das geplante Projekt, den Kostenrahmen und die Finanzierung. Im Sinne des Art. 11 Abs. 1 Buchstabe g) der Satzung der Gemeinde Hafling, werden Projekte von öffentlichen Arbeiten, deren Ausmaß 250.000,00 Euro überschreiten, vom Gemeinderat genehmigt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt kann zur Beschlussfassung übergegangen werden. Das Projekt Erneuerung der Trink - und Löschwasserleitung in der Gemeinde Hafling Bereich "Oberdorf" wird einstimmig, mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, genehmigt. Der Beschluss wird mit dem gleichen Abstimmungsergebnis als unverzüglich vollziehbar erklärt.

12. Mitteilungen und Anfragen

a) Herr Ulrich Alber teilt mit, dass die Feuerwehrrhalle zu klein sei. Die Mitgliederzahl ist konstant gestiegen und mittlerweile zählt die Feuerwehr mehr als 80 Mitglieder. Herr Ulrich Alber bedankt sich beim Ausschuss für die Finanzierungszusage betreffend den Ankauf eines neuen Fahrzeugs. Weiters schlägt er vor, den Bestand auszubauen. Frau Verena Greif teilt mit, dass in der Vergangenheit ein anderer Standort mit mehr Platzangebot von Herrn Ulrich Alber abgelehnt wurde. Herr Ulrich Alber entgegnet, dass die Zahl der Einsätze in den letzten Jahren massiv gestiegen sei und dass nun ein zusätzlicher Platz benötigt wird. Beispielsweise gäbe es derzeit keinen Platz für die Lagerung von Sandsäcken. Zudem wird immer mehr technische Ausstattung benötigt. Herr Peter Reiterer wirft ein, den Standort zu überdenken, auch im Lichte der neu geplanten Wohnbauzone in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Feuerwehrrhalle. Herr Ulrich Alber teilt mit, dass auch ein Lagerraum im Zuge einer eventuellen Sanierung des Bauhofes eine große Erleichterung bringen würde.

b) Die Vorsitzende informiert über den Infoabend LEADER und lädt die Ratsmitglieder dazu ein, in den entsprechenden Gremien mitzuarbeiten.

c) Die Vorsitzende teilt mit, dass die Sitzung für die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages am 20.12.2023 stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen hebt die Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr auf.

DER SCHRIFTFÜHRER: Gemeindegeschäftsführer
Dr. Michael Ladurner

DIE VORSITZENDE: Bürgermeisterin
Sonja Anna Plank

digital signiertes Dokument -